

Datum: 09.08.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

| Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat | Termin | Tagesordnungsart | TOP | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------------------|------------|------------------|-----|---------------------|------|-------|
| | | | | Ja | Nein | Enth. |
| Bürgermeisterberatung | 13.08.2018 | nicht öffentlich | | | | |
| Finanzausschuss | 23.08.2018 | öffentlich | | | | |
| Ältestenrat | 27.08.2018 | nicht öffentlich | | | | |
| Stadtrat | 04.09.2018 | öffentlich | | | | |

Inhalt **Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2018**

Grundlage: **Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 469)**

Beraten und abgestimmt: **GB II**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die aus dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018 an die Stadt Plauen in 2018 bereitgestellten Mittel in Höhe von 70 TEUR für Straßenunterhaltung einzusetzen und genehmigt damit die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel in dieser Höhe im Produkt Gemeindestraßen.

Sachverhalt:

Gemäß Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018 erhalten kreisangehörige Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils pauschale Zuweisungen in Höhe von 70 Euro je Einwohner für die ersten 1 000 Einwohner der Gemeinde zur freien Verfügung.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet gemäß § 2 dieses Gesetzes der Stadtrat durch Beschluss.

Die Verwaltung schlägt vor, im Jahr 2018 diese Mittel für Straßenunterhaltung an Gemeindestraßen einzusetzen.

Die Notwendigkeit der Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 04.09.2018 ergibt sich aus der Dringlichkeit der Mittelbereitstellung.

Seit Juli 2018 ist der zur Verfügung stehende Finanzrahmen für die Straßenunterhaltung ausgereizt, d. h. die Mittel für den Rahmenvertrag zur Straßenunterhaltung sind mit Beauftragungen untersetzt. Dies beinhaltet nur die dringendsten Maßnahmen zur Beseitigung bisher bekannter Schäden.

Durch die Straßenaufsicht werden Schäden an den Verkehrsanlagen erfasst. Diese werden anschließend in das Verkehrsmanagementsystem (VMS) eingepflegt.

Mit Stand vom 07.06.2018 sind zwecks baulicher Unterhaltung folgende Schäden erfasst:

| | |
|--|-------|
| Anzahl der gemeldeten Schäden (zum Teil zusammengefasst, bereichsweise): | 4.457 |
| davon Anzahl der Oberflächenschäden | 4.228 |
| davon Anzahl der Schäden an Entwässerungseinrichtungen | 229 |

Hinzu kommen die ständig angezeigten Schäden durch Bürger.

Die zusätzlichen Mittel sollen vorrangig zur Gefahrenabwehr, insbesondere bei Oberflächenschäden eingesetzt werden.

Den Verwendungsvorschlag für die Jahre 2019 und 2020 wird die Verwaltung mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 vorlegen. Angedacht sind der Einsatz für das Parktheater - hauptsächlich die Erneuerung der Bestuhlung im Parktheater Plauen – sowie für Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|---|--|--|--|
| Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? | | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro | | 70.000,00 | |
| Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro | | 70.000,00 | |
| Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro | | 0 | |
| Folgekosten des Beschlusses | | <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt | |
| Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? | | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| <u>Anmerkungen:</u> | | | |

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

| | |
|-----------------------|-----------------------------|
| Bereits veranschlagt? | <input type="checkbox"/> ja |
|-----------------------|-----------------------------|

| | | | | | | |
|--|----------------|---|--|--|--|----------------------------------|
| Veränderung zum Planansatz | | | | <input type="checkbox"/> neu | <input checked="" type="checkbox"/> mehr | <input type="checkbox"/> weniger |
| Haus-halts-jahr | Betrag in Euro | Teilhaushalt | | Nummer | <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt | | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit | | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit | | |
| 2018 | 70.000,00 | | | 19E-000017 | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt | | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit | | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit | | |
| 2018 | 70.000,00 | | | 19E-000017 | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor